Definition: Urheberecht / Copyright

Das Urheberecht schützt Werke der Schöpfer vom Gebrauch Dritter Hand. Im Unterschied zu anderen Schutzrechten fällt das Urheberecht auf ein Werk beim direkt Zeitpunkt, bei welchem es kreiert wurde. Ein Werk erhält den Schutz des Urheberrechts, wenn es folgende Kriterien erfüllt:

- Es handelt sich um ein sprachliches Werk
- Es handelt sich um ein Musikwerk
- Es handelt sich um visuelle Kunst
- Es handelt sich um wissenschaftliche oder technische Werke
- Es handelt sich um fotografische oder filmische Werke (Medien)

Wird ein Urheberecht verletzt, kann der Täter mit Geld- oder Haftstrafen oder Geldbussen bestraft werden.

Definition: Das Recht am eigenen Bild

Im Unterschied zum Urheberecht, welches das Werk selber schützt, handelt es sich beim Recht am eigenen Bild, um die Person die Abgebildet ist. Somit kann die fotografierte Person entscheiden, ob das Bild veröffentlich werden kann. Das Bild kann nur dann veröffentlicht werden, wenn die abgebildete Person das Einverständnis abgibt.

Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerte, Stadtfeste oder Demonstrationen braucht man keine Einwilligung der einzelnen Personen, solange niemand absichtlich hervorgehoben wird. Jedoch können die abgebildete Personen verlangen das Bild zu löschen.

Darf man fremde Medien einfach so benützen?

Für diese Frage kann man mit einem klaren "Nein" beantworten. Wie oben erwähnt kann man sich strafbar machen, wenn man das Urheberecht verletzt. Jedoch gibt es zwei verfahren wie man fremde Medien benutzen darf.

Enbedded Content

Bei veröffentlichen fremder Medien auf Webseiten, wird so zu sagen eine Tür für das Medium geöffnet und unteranderem kann auch der Schöpfer von dieser Türöffnung profitieren. Solche Türöffnungen nennt man "enbedded content" auf Deutsch übersetzt eingebetteter Inhalt.

Jedoch muss man solchen Content dem Nutzer klar machen von wem das Medium stammt. Dies

kann man mit einem Hyperlink verlinken oder HTML bietet die Funktion, ganze YouTube Videos einzubinden. Doch auch beim "enbedded content" darf die Medien nicht einfach so einbinden, denn unabhängig wie man fremde Medien braucht findet einen Nutzen statt, somit muss vom Urheber eine Erlaubnis in Form einer Lizenz erhalten, um diese zu gebrauchen.

Open Content

Das zweite Verfahren fremde Medien zu Nutzen nennt sich "Open Content". Dabei handelt es sich immer noch um urheberrechtliche geschützte Medien, welche jedoch vom Urheber mit einer Open-Content-Lizenz zum freien Nutzen frei gegeben sind. Dabei muss man beachten, dass es verschiedene Open-Content-Lizenzen gibt. Das heisst man darf die Medien nicht einfach so benützen wie man will, es gibt immer noch regeln vom Urheber an denen man sich halten muss.

Ist es erlaubt fremde abgebildete Personen zu veröffentlichen?

Auch hier wieder als Antwort ein klares "Nein". Hiermit kommt das Recht am eigen Bild ins Spiel.

Dabei handelt es sich wie oben erwähnt, darum dass die abgebildeten Personen bestimmen darf was mit dem Foto geschieht. Ausserdem ist zu beachten, dass man von den einzelnen Personen eine Einwilligung braucht bevor man diese fotografiert und das Bild veröffentlicht. Bei öffentlichen Events, bei welchem eine grosse Personenmenge vorhanden ist, braucht man keine Einwilligung der einzelnen Personen.

Urheberecht in andere Ländern

Es gibt auf der Welt kein einheitliches internationales Urheberecht, das heisst jedes Land hat ein anderes Gesetzt in Bezug auf das Urheberecht. Somit spielt dies mit Medien, welcher auf einer Webseite veröffentlicht werden keine Rolle. Denn es gilt das Urheberecht des Landes, in welchem das Werk geschöpft wurde.